

## Coronatestkosten einreichen

### Beitrag von „LehrerBW“ vom 1. November 2020 10:21

Hier in BW haben wir Lehrer ja die Möglichkeit uns kostenlos bis zum 1.11. testen zu lassen.

Diese Möglichkeit nahm ich nach einer Erkältung in der Woche vor den Ferien wahr.

Nun bekam ich die Rechnung.

Weiß jemand wie ich jene nun einreiche?

Über die Beihilfe oder die PKV geht es ja nicht, da der Test ja ohne ärztliche Überweisung stattfand.

---

### Beitrag von „blabla92“ vom 1. November 2020 10:29

Wir bekamen im Sommer zwei „Gutscheine“ per Email zugesandt, die dann von der SL unterschrieben und gestempelt wurden. Zum Test muss man die dann mitbringen, damit die Praxis die Kosten beim Land einreicht. Ob das rückwirkend geht, weiß ich nicht.

---

### Beitrag von „LehrerBW“ vom 1. November 2020 10:54

Ich bekam auch zwei Schriebe...als ich einen davon bei der Ärztin, die den Test durchführte, abgeben wollte, sagte diese mir, ich solle die Zettel aufheben für anlasslose Tests. Ich sei ja erkältet.

---

### Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 1. November 2020 11:01

Zitat von LehrerBW

Ich bekam auch zwei Schriebe...als ich einen davon bei der Ärztin, die den Test durchführte, abgeben wollte, sagte diese mir, ich solle die Zettel aufheben für anlasslose Tests. Ich sei ja erkältet.

---

Ja dann wurdest du symptomatisch getestet, das hat damit nix zu tun. Diese Rechnung reichst du wie jede Arzt Rechnung beim Land und deiner Krankenkasse ein.

---

### **Beitrag von „LehrerBW“ vom 1. November 2020 11:04**

#### Zitat von state of Trance

Ja dann wurdest du symptomatisch getestet, das hat damit nix zu tun. Diese Rechnung reichst du wie jede Arzt Rechnung beim Land und deiner Krankenkasse ein.

---

Geht das auch selbst wenn ich keine ärztliche Überweisung zum Test hatte?

Der Test fand ja nicht bei meinem Hausarzt statt.

---

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 1. November 2020 11:05**

Merkwürdig finde ich, dass du überhaupt eine Rechnung bekommen hast. Ich bin zwar nicht in BW sondern in NDS, aber ich weiß, dass mehrere KuK sich haben testen lassen und keiner von ihnen bis jetzt eine Rechnung bekommen hat. Das betraf sowohl die kostenlosen Tests, die wir hier auch vor den Herbstferien durchführen lassen konnten, als auch Tests, die bei zwei Kolleginnen, die stark erkältet waren, durchgeführt wurden.

#### Zitat von LehrerBW

Über die Beihilfe oder die PKV geht es ja nicht, da der Test ja ohne ärztliche Überweisung stattfand.

Warum denn nicht? Ich reiche jede Arztrechnung bei der Beihilfe ein und habe bisher mein Geld immer wieder bekommen. Und darunter waren auch Rechnungen von Fachärzten, zu denen ich ohne Überweisung vom Hausarzt gegangen bin. Ist es der Beihilfestelle und auch der PKV nicht vollkommen egal, ob du eine Überweisung bei dem Arzt, der dich getestet hat, abgegeben

hast? Für die sind doch nur die vorliegenden Rechnungen von Interesse.

---

### **Beitrag von „LehrerBW“ vom 1. November 2020 11:23**

#### Zitat von Humblebee

Merkwürdig finde ich, dass du überhaupt eine Rechnung bekommen hast. Ich bin zwar nicht in BW sondern in NDS, aber ich weiß, dass mehrere KuK sich haben testen lassen und keiner von ihnen bis jetzt eine Rechnung bekommen hat. Das betraf sowohl die kostenlosen Tests, die wir hier auch vor den Herbstferien durchführen lassen konnten, als auch Tests, die bei zwei Kolleginnen, die stark erkältet waren, durchgeführt wurden.

Warum denn nicht? Ich reiche jede Arztrechnung bei der Beihilfe ein und habe bisher mein Geld immer wieder bekommen. Und darunter waren auch Rechnungen von Fachärzten, zu denen ich ohne Überweisung vom Hausarzt gegangen bin. Ist es der Beihilfestelle und auch der PKV nicht vollkommen egal, ob du eine Überweisung bei dem Arzt, der dich getestet hat, abgegeben hast? Für die sind doch nur die vorliegenden Rechnungen von Interesse.

Ich bekam auch keine Arztrechnung, sondern eine Rechnung über 151,71 Euro vom durchführenden Labor.

Das ist es ja auch was mich so stutzig macht. Arztrechnung wär glaub ich kein Problem.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 1. November 2020 11:24**

#### Zitat von LehrerBW

Hier in BW haben wir Lehrer ja die Möglichkeit uns kostenlos bis zum 1.11. testen zu lassen.

Diese Möglichkeit nahm ich nach einer Erkältung in der Woche vor den Ferien wahr.

Nun bekam ich die Rechnung.

Weiβ jemand wie ich jene nun einreiche?

Über die Beihilfe oder die PKV geht es ja nicht, da der Test ja ohne ärztliche Überweisung stattfand.

Du hättest ein Schreiben von deiner Schule zum Test mitbringen sollen (formlos, aber mit Schulstempel und deinem Namen) . Ich habe es gemacht, abgegeben und die Sache war erledigt.

Im Kundenportal fand sich letzte Woche weitere Informationen zu Coronatests und Abrechnung. Ich habe gerade keine Zeit, es herauszusuchen, falls du es nicht findest, melde dich noch einmal.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 1. November 2020 11:28**

#### Zitat von LehrerBW

Ich bekam auch keine Arztrechnung, sondern eine Rechnung über 151,71 Euro vom durchführenden Labor.

Das ist es ja auch was mich so stutzig macht. Arztrechnung wär glaub ich kein Problem.

Ach so, es handelt sich um die Laborrechnung. Aber auch da haben meine o. g. Kolleginnen keine Rechnungen bekommen.

Kris24 : Dieses Schreiben/Vordruck mit Schulstempel war doch nur für die kostenlosen Tests gedacht, oder? Der/Die TE wurde ja wegen Erkältungssymptomen getestet.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 1. November 2020 11:32**

Grundsätzliches:

<https://km-bw.de/Lde/Startseite...hulen+und+Kitas>

zur Verlängerung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/pre...as-verlaengert/>

Vielleicht hilft es dir.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. November 2020 11:32**

#### Zitat von LehrerBW

Ich bekam auch keine Arztrechnung, sondern eine Rechnung über 151,71 Euro vom durchführenden Labor.

Das ist es ja auch was mich so stutzig macht. Arztrechnung wär glaub ich kein Problem.

keine Angst, die Rechnung kommt noch. Labore sind immer schneller als Ärzte 😊

---

### **Beitrag von „Veronica Mars“ vom 1. November 2020 11:33**

Ich bekomme regelmäßig Rechnungen von Laboren wegen verschiedener Vorsorgeuntersuchungen. Hatte noch nie Probleme beim Einreichen. Warum sollte das bei einem vom Arzt durchgeführten Coronatest anders sein?

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 1. November 2020 11:33**

jetzt habe ich doch gesucht und zitiere für Symptome

#### **Test auf Coronaviren, Antikörpertests, Schnelltests**

Aufwendungen für Tests auf Coronaviren sind nur im Rahmen der Akutdiagnostik bei Auftreten von Symptomen (Krankenbehandlung) und nur dann beihilfefähig, wenn sie durch eine Ärztin / einen Arzt veranlasst oder durchgeführt werden.

Zur Prüfung der Beihilfefähigkeit geltend gemachter Aufwendungen für Coronatests sind daher geeignete Nachweise bzw. Angaben über die Veranlassung durch die Ärztin / den Arzt

notwendig.

Wird eine Testung als enge Kontaktperson einer erkrankten Person ohne Vorliegen von Symptomen angeordnet, sind die Aufwendungen nicht beihilfefähig. Die Kosten dieser vorsorglichen Testung werden aus dem Gesundheitsfond und vom Land getragen, es wird keine Rechnung gestellt.

Aus <https://lbv.landbw.de/-/corona> (etwas herunter scrollen)

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 1. November 2020 11:37**

#### Zitat von chilipaprika

keine Angst, die Rechnung kommt noch. Labore sind immer schneller als Ärzte 😊

Jetzt, wo du es sagst... War mir noch nie aufgefallen, aber es ist tatsächlich so!

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. November 2020 11:40**

ich war in Februar beim Hausarzt. Mit Untersuchungen. Alle Labor-Rechnungen waren in März/April da. Ich warte noch auf die Arztrechnung ... Ich wundere mich wirklich von welchem Puffer mein Hausarzt lebt. (er ist tatsächlich der einzige Arzt ohne Abrechnungsstelle)

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 1. November 2020 11:41**

Oh sorry, ich habe, glaube ich, nicht richtig gelesen 😊. [Kris24](#) : Du hast natürlich recht. Wenn man ohne ärztliche Veranlassung einen Coronatest durchführen lässt (das hatte ich irgendwie im Eingangspost falsch verstanden; ich dachte, der Hausarzt hätte den Test veranlasst, aber keine Überweisung mitgegeben) und auch das besagte Schreiben der Schule für die kostenlosen Tests nicht vorgelegt hat, muss man auf jeden Fall die Kosten selber tragen.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 1. November 2020 11:46**

Mylady hatte sich (im März) anlasslos beim Hausarzt testen lassen (wie haben zwei Pflegefälle im engsten familiären Umfeld) und bekam negativen Befund. Ich drängte auf Antiköpertests bei uns beiden (über den Arzt und ein sehr vertrauenswürdiges Labor). Beider Ergebnisse waren positiv. Mit vier Wochen Abstand haben wir erneut Antiköpertests machen lassen, die erbrachten, dass bei uns beiden die IgG-Werte sehr erfreulich waren.

Arzt- und Laborrechnungen wurde über die Beihilfe und die PKV eingereicht und komplett übernommen. Arztrechnung unbedingt mit diagnostischer Notwendigkeit!

Noch einmal verweise ich auch an dieser Stelle auf die Pneumokokken-Schutzimpfung (Pneumovax 23). Macht euch kundig, soweit noch nicht geschehen!

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 1. November 2020 11:50**

Zitat von Humblebee

Jetzt, wo du es sagst... War mir noch nie aufgefallen, aber es ist tatsächlich so!

Mein Zahnarzt ist am schnellsten. Ich habe die Rechnung meistens am nächsten Tag. Kleinere Rechnungen soll man direkt vor Ort zahlen.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 1. November 2020 11:52**

Zitat

Kleinere Rechnungen soll man direkt vor Ort zahlen.

Bar?

---

## Beitrag von „Kris24“ vom 1. November 2020 12:03

### Zitat von Websheriff

Bar?

---

Ja oder mit ec-Karte (man hat die Wahl).

## Beitrag von „LehrerBW“ vom 1. November 2020 12:05

### Zitat von Humblebee

Oh sorry, ich habe, glaube ich, nicht richtig gelesen . [Kris24](#) : Du hast natürlich recht. Wenn man ohne ärztliche Veranlassung einen Coronatest durchführen lässt (das hatte ich irgendwie im Eingangspost falsch verstanden; ich dachte, der Hausarzt hätte den Test veranlasst, aber keine Überweisung mitgegeben) und auch das besagte Schreiben der Schule für die kostenlosen Tests nicht vorgelegt hat, muss man auf jeden Fall die Kosten selber tragen.

---

D.h. ich muss in diesem Falle die Kosten selber tragen? 

## Beitrag von „Kris24“ vom 1. November 2020 12:13

### LehrerBW

### Zitat von Kris24

jetzt habe ich doch gesucht und zitiere für Symptome

### **Test auf Coronaviren, Antikörpertests, Schnelltests**

Aufwendungen für Tests auf Coronaviren sind nur im Rahmen der Akutdiagnostik bei Auftreten von Symptomen (Krankenbehandlung) und nur dann beihilfefähig, wenn sie durch eine Ärztin / einen Arzt veranlasst oder durchgeführt werden.

Zur Prüfung der Beihilfefähigkeit geltend gemachter Aufwendungen für Coronatests sind daher geeignete Nachweise bzw. Angaben über die Veranlassung durch die Ärztin / den Arzt notwendig.

Wird eine Testung als enge Kontaktperson einer erkrankten Person ohne Vorliegen von Symptomen angeordnet, sind die Aufwendungen nicht beihilfefähig. Die Kosten dieser vorsorglichen Testung werden aus dem Gesundheitsfond und vom Land getragen, es wird keine Rechnung gestellt.

Aus <https://lbv.landbw.de/-/corona> (etwas herunter scrollen)

Alles anzeigen

Ich habe für dich extra die Bedingungen für Baden-Württemberg heraus gesucht (stehen unter Beamte). Überlesen?

---

### **Beitrag von „LehrerBW“ vom 1. November 2020 12:16**

[Zitat von Kris24](#)

[LehrerBW](#)

Ich habe für dich extra die Bedingungen für Baden-Württemberg heraus gesucht (stehen unter Beamte). Überlesen?

Ja, überlesen...die Antworten kamen so schnell rein.

Ich glaub ich muss einfach nochmal vor Ort fragen...durch eine Ärztin wurde der Test ja durchgeführt.

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 1. November 2020 19:41**

In Hessen brauchst du, um einen Coronatest bei der Beihilfe einreichen zu können, einen kurzen Zweizeiler des Arztes, dass der Test aufgrund von Symptomen stattfand.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 1. November 2020 21:34**

#### Zitat von LehrerBW

D.h. ich muss in diesem Falle die Kosten selber tragen? 

Wieso reichst du nicht die Laborrechnung erstmal ein und wartest ab? Einen Schrieb vom Arzt kam man doch immernoch nachreichen, wenn jemand fragt.

---

### **Beitrag von „LehrerBW“ vom 1. November 2020 22:45**

#### Zitat von samu

Wieso reichst du nicht die Laborrechnung erstmal ein und wartest ab? Einen Schrieb vom Arzt kam man doch immernoch nachreichen, wenn jemand fragt.

Hab ich jetzt auch mal so gemacht 

---

### **Beitrag von „LehrerBW“ vom 9. November 2020 14:58**

PKV hat die Kosten hälftig jetzt getragen...mal gespannt was die Beihilfe tut

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. November 2020 18:39**

### Zitat von Kris24

Kleinere Rechnungen soll man direkt vor Ort zahlen.

Da würde ich denen mal einen Vogel zeigen.

---

### **Beitrag von „Sheldon“ vom 11. November 2020 06:55**

Kurzer Einschub für NRW (und vlt auch für andere):

( #learnfrommyfail )

- bei anlassloser Testung natürlich mit dem Vordruck des Landes, mit Unterschrift Schulleitung
- bei Symptomen: Laborkosten-Rechnung nicht ohne Rechnung des Arztes einreichen (wg. Diagnose "Verdacht auf Covid19")!

Beihilfe weigerte sich bei mir, Rechnung musste geändert werden. Achtet also auf eine aussagekräftige Diagnose!

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 11. November 2020 07:16**

### Zitat von Sheldon

Kurzer Einschub für NRW (und vlt auch für andere):

( #learnfrommyfail )

- bei anlassloser Testung natürlich mit dem Vordruck des Landes, mit Unterschrift Schulleitung
- bei Symptomen: Laborkosten-Rechnung nicht ohne Rechnung des Arztes einreichen (wg. Diagnose "Verdacht auf Covid19")!

Beihilfe weigerte sich bei mir, Rechnung musste geändert werden. Achtet also auf eine aussagekräftige Diagnose!

---

Danke. Ich warte noch auf meine Rechnung. Werde dann darauf achten. (Sind ja erst 6 Wochen...)

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 11. November 2020 08:31**

#### Zitat von Sheldon

Beihilfe weigerte sich bei mir, Rechnung musste geändert werden. Achtet also auf eine aussagekräftige Diagnose!

Kann ich exakt so bestätigen. Bei mir war es mit einem Anruf zu klären. Rechnung des Arztes muss einen symptombezogenen Test ausweisen. Rechnung des Labors sollte gleichzeitig eingereicht werden, da "die Sachbearbeiter soviel zu tun haben, dass sie nicht zwei Rechnungen nacheinander prüfen können". Es reicht aber wohl auch, wenn man auf der Laborrechnung einen kurzen handschriftlichen Vermerk macht, dass die Laborrechnung auf Grundlage der Arztrechnung vom XX.XX.XX erstellt wurde, falls man die Arztrechnung schon eingereicht hat.

---

### **Beitrag von „LehrerBW“ vom 13. November 2020 15:14**

LBV hat heute auch gezahlt.